

Stützungsmaßnahmenpaket **Dekreto Ristori BIS**

Stand: 09. November 2020

Die Maßnahmen betreffen Gesundheits- und Arbeitnehmerschutz, Hilfe für Unternehmen sowie für die Justiz. Aufgrund des Verlaufes von COVID-19 wurden zusätzliche dringliche Hilfsmaßnahmen über 2,8 Mrd. Euro festgelegt. Diese sind im Dekret **Ristori BIS** enthalten, welches das wenige Tage zuvor beschlossenen **Dekret Ristori** (5,4 Mrd. Euro) ergänzt.

Auszug der wichtigsten wirtschaftsrelevanten Maßnahmen:

1. Nichtrückzahlbare Zuschüsse: Die vom neuen DPCM betroffenen Unternehmen in den roten Zonen erhalten Zuschüsse gemäß dem Dekret Rilancio. Die Gruppe der Anspruchsberechtigten gemäß Dekret Ristori wird im Dekret Ristori BIS erweitert. Weiterer Aufschlag um 50 % für betroffene Unternehmen, wie Bars, Konditoreien in den roten und orangefarbenen Zonen.

2. Einrichtung eines Sonderfonds für die Regionen: Aus dem Fonds sollen die Regionen, die potentiell zu roten oder orangefarbenen Zonen werden, zeitnah Beiträge ausschütten können.

3. Einrichtung eines Sonderfonds für Unternehmen mit Sitz in Einkaufszentren

4. Freistellung von MwSt Zahlungsverpflichtungen: Für alle geschlossenen Unternehmen in der roten Zone: Freistellung von MwSt-Zahlungsverpflichtungen für den Monat November 2020.

5. Steuerzuschuss bei Mieten: Für Unternehmen in der roten Zone werden die Zuschüsse für die Monate Oktober, November und Dezember erweitert

6. Aussetzung der zweiten Grundsteuerrate für betroffene Unternehmen: Grundsteuererlass für Eigentümer und gewerbliche Nutzer von Immobilien, die in den roten Zone zwangsschließen mussten (zur **Grundsteuer**).

7. Aussetzung Rentenbeitragszahlungen: Für Unternehmenstätigkeiten gemäß **Dekret Ristori** werden durch Dekret Ristori BIS für den Monat November 2020 in den gelben Zonen die Sozialversicherungsbeiträge ausgesetzt.

8. Aufschub Zahlung Körperschaftssteuer und Wertschöpfungssteuer: Für alle Unternehmen der roten Zonen, für die der **Steuerverlässlichkeitsindex ISA** gilt (siehe **Einnahmenagentur**), wird die zweite Vorauszahlung der Wertschöpfungssteuer und Körperschaftssteuer verschoben. Die ISA Software erlaubt es Unternehmen und Freiberuflern, ihren Steuerverlässlichkeitsindex zu kalkulieren. Abhängig vom Index gibt es verschiedene Begünstigungen (z.B. Ausschluss analytischer Prüfungen, Verminderung der Prüfungszeiträume, Befreiung von der Konformitätsvermerk-Pflicht bei der Kompensierung der Steuerguthaben).

9. Unterstützung für gemeinnützige Vereine – Non Profit: 100 Mio. Euro.

10. Unterstützung für die Landwirtschaft: Absolute Betragsbefreiung für den Monat Dezember 2020 gemäß **Dekret Ristori** sowie weitere Zuschüsse für küchenfertiges Obst und Gemüse (IV Gamma).

11. Familienförderung: In den roten Zonen Baby Sitter Bonus 1.000 Euro und Sonderfreistellung mit 50 % Lohnfortzahlung für abhängig Beschäftigte.

12. Gesundheit und Sicherheit: Befristete Abstellung von 100 Militärärzten und Pflegepersonal für die regionalen Gesundheitsdienste sowie Möglichkeit akkreditierte private Einrichtungen zu nutzen.

13. Verlängerung Antragsfrist Sonderlohnausgleich Covid sowie Solidaritätsfonds: Die Antragsfrist für die besonderen **sozialen Abfederungsmaßnahmen** wurde auf den 15. November 2020 verlängert.